

Kommentierung Jahresrechnung 2018 – zugestellt am 25.09.2019

Die vorgelegte Jahresrechnung 2018 ist nach Art. 88 der Landkreisordnung innerhalb von sechs Monaten dem Kreisausschuss vorzulegen. Da dies eindeutig ein Verstoß ist, werde ich hierzu dienstaufsichtlich bei der Regierung von Oberfranken und beim Bayerischen Innenministerium dagegen vorgehen.

Ich tue dies deshalb, da das nun vorgelegte Rechnungsergebnis 2018 bereits im Ergebnis seit April 2019 feststeht und auf Euro und Cent dem Landrat und der Regierung von Oberfranken bekannt ist.

Im Rahmen der unterschiedlichen Auffassungen über die Höhe der festzusetzenden Kreisumlage und der Androhung von einigen Gemeinden Klage gegen den Kreisumlagebescheid führen zu wollen, hat es Besprechungen mit dem Landkreis und mit der Regierung von Oberfranken und Schriftverkehr mit diversen Landkreisgemeinden gegeben.

Am 10. April 2019 fand ein Gespräch zur Kreisumlagehöhe im Landratsamt bei Herrn Landrat Hübner und Herrn Kreiskämmerer Hager mit dem 1. Bürgermeister Dannhäuser und dessen Geschäftsleiter Baumgärtner statt. In diesem wurde das Rechnungsergebnis 2018 mit einem Minus von 3,4 Mio. € anstelle der geplanten 4,2 Mio. € Minus klar beziffert.

Hierzu hat der 1. Bürgermeister Dannhäuser eine Niederschrift gefertigt und diese an einige Bürgermeisterkollegen versandt.

Am 14.06.2019 schreibt die Regierung von Oberfranken per Brief unter anderem die Stadt Waischenfeld, unter Bezugnahme auf eine Vorsprache am 19.03.2019, an. Sie führt in diesem Schreiben wörtlich aus: „Das Rechnungsergebnis 2018 im Ergebnishaushalt beläuft sich auf ein Defizit von minus 3.412.642,96 €. Somit wurden die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden im Jahr 2018 um mehr als die gerügten 2.500.000,-- € entlastet“.

Die am 25.09.2019 zugestellte Jahresrechnung, die weit über der gesetzlichen Vorgabe 30.06. liegt, weist exakt das gleiche Rechnungsergebnis auf, wie das

am 09.04.2019 vom Landrat und Kreiskämmerer mündlich und das am 14.06.2019 von der Regierung von Oberfranken schriftlich übermittelte.

Hier gilt es dann schon zu hinterfragen, wieso gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen wurde, obwohl das Rechnungsergebnis weit vor dem 30.06.2019 vorlag.

Weiterer auffallender Sachverhalt ist, dass die Kreisumlagebescheide 2019 an die Gemeinden erst Mitte August 2019 versandt wurden, obwohl der Kreishaushalt 2019 sehr frühzeitig in 2019 mehrheitlich verabschiedet wurde. Die Widerspruchsfrist gegen den Kreisumlagebescheid 2019 (vier Wochen) ist jedoch Mitte September 2019, also noch vor Aushändigung der Jahresrechnung 2018, abgelaufen.

Anzumerken ist weiter, dass in mehreren Gemeindeparlamenten eine Klage gegen den Kreisumlagebescheid angedacht war, jedoch nur die Stadt Pottenstein sich für die Klage entschied.

Ich glaube, wenn mehrere Gemeinden tatsächliche diverse Transaktionen in der Jahresrechnung 2018 gekannt hätten, wäre die eine oder andere Entscheidung von Gemeinden zu Klageüberlegungen anders ausgefallen.

Die spannende Frage lautet, ob sich nicht doch mehr Gemeinden für den Klageweg entschieden hätten, wenn Sie den Inhalt der Jahresrechnung gekannt hätten.

Da ich es ja schon in mehreren Publikationen für unverschämt gegenüber der Bürgerschaft unseres Landkreises gehalten habe, dass der Landkreis weit über seinem Bedarf, von seinen Gemeinden Kreisumlage eingehoben hat und dadurch sich ein Finanzpolster von über 20 Millionen zugelegt und seine Kredite teilweise sondergetilgt hat, während viele kreisangehörigen Gemeinden bei deren bürgerschaftlich engagierten Vereinen, Verbänden und Organisationen teilweise auf Null durch rechtsaufsichtliche Vorgaben kürzen mussten oder dringende Investitionen trotz größtmöglicher staatlicher Förderungen nicht mehr vornehmen durften und dürfen.

Dies alles unter der Maßgabe, dass der Landkreis für die über 20 Millionen Hortung Verwahrtgelt bei den Banken zahlen muss und die Gemeinden hierfür Kreditzinsen. Man schafft es wirklich bei einem Sachvorgang zweimal Kosten zu produzieren. Kein anderer als der Bürger muss für diesen für mich klaren Schwachsinn zahlen.

Nun zur Jahresrechnung 2018 der für mich der Gipfel der Unverfrorenheit ist. Man lässt sich doch Neues einfallen um die Jahresrechnung so darzustellen und zu suggerieren, dass man mit dem jetzigen Minus von 3.412.642,96 € nun die Gemeinden entlastet.

Das halte ich schlichtweg für eine weitere Ungezogenheit gegenüber den Gemeinden und ihren Bürgern. Man nutzt eine Möglichkeit in der KommHVDoppik um jetzt das Ergebnis sehr schlecht darstellen zu können und die Meinung rüberzubringen, man hätte ja entlastet.

Ich führe an, dass in der Bilanz 2018 folgende Rückstellungen gebildet wurden, die 2017 und 2018 über Aufwandskonten gebucht wurden, ohne dass dafür Ausgaben erfolgten.

Für ein Klagerisiko, infolge von Klagen gegen die Kreisumlage, wurden für 2017 und 2018 sage und schreibe 2.000.000,-- € Rücklagen gebildet die in der Jahresrechnung als Ausgaben gebucht wurden. Das heißt der Landkreis rechnet mit Rückzahlungen an Kreisumlage infolge von Klagen mit 2.000.000,-- €. Hiervon wurde 1.000.000,-- € für 2017 als Ausgabe gebucht, obwohl keine Gemeinde geklagt hat.

Hier hätte man richtigerweise die gebildete Rückstellung auflösen müssen. Die jetzt vorhandene gebildete Rückstellung mit 2.000.000,-- € ist höher als die gezahlte Kreisumlage der Stadt Pottenstein mit 1.848.363,95 €, die als einzige Gemeinde gegen die Kreisumlage 2018 geklagt hatte. Anscheinend rechnet man hier mit der vollständigen Rückvergütung der Kreisumlage an die Stadt Pottenstein im Falle einer Niederlage vor dem Verwaltungsgericht. Das ist mehr als unwahrscheinlich. Für was das noch zusätzliche Mehr gebildet wurde, glaube ich weiß selbst die Kreisverwaltung und der Landrat nicht.

Weiter wurden 500.000,-- € Ausgaben gebucht für Prozesskosten, die selbstverständlich auch nicht entstanden sind. Anscheinend rechnet der Landkreis mit einem Verlieren eines möglichen Prozesses.

Weiter hat man mittlerweile 2.910.000,-- € Instandhaltungsrücklagen gebildet, die ebenfalls fiktiv über Aufwandskonten verbucht sind und noch nicht angefallen sind. Ich betone, keine Investitionskosten. Man hat entweder z.B. Straßenunterhalt oder Gebäudeunterhalt nicht zeitgerecht angegangen oder hat die vormaligen Haushaltspositionen in den Planansätzen zu hoch angesetzt um die Gemeinden ungerechtfertigt zur Kasse zu bitten.

Mit Verlaub mittlerweile sieht man im Innenministerium hierzu Handlungsbedarf, auch der Bayer. Kommunale Prüfungsverband und der Gemeindetag sieht diese Regelung als praxisfremd an.

Nimmt man hier mal einen Unternehmer, der immer auf der Grundlage der doppelten Buchführung, des Bilanzrechtes und des Handelsgesetzbuches seine Rechnungslegung tätigen muss. Nehme man weiter an, dieser Unternehmer hat einen Gewinn von 1.000.000,--€ im Jahr 2018. Dieser käme auf die nicht zulässige Idee, er bildet Rückstellungen für Gebäudeunterhalt, Fuhrparkunterhalt und sonstige Kosten in einer Höhe von 800.000,-- €, so könnte er damit seinen Gewinn auf 200.000,-- € senken.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass er anstelle von ca. 500.000,-- € nur noch ca. 80.000,-- € an Steuern zahlen muss.

Angenommen dies fällt bei der Finanzamtsveranlagung nicht auf und wird später im Rahmen einer Betriebsprüfung festgestellt, könnte es sein, dass dieser Vorgang den Verlust seiner Freiheit zur Folge hätte.

Und das soll in der kommunalen doppelten Buchführung richtig sein?

Wenn ich mich richtig erinnere, war doch eine der Hauptgründe für die Einführung der Doppik, dass man in Zukunft analog zum Unternehmertum periodengerecht wirtschaften wollte. Diese Sonderregelungen halte ich für Umgehungstatbestände und mahne einen dringenden Handlungsbedarf des Gesetzgebers an.

Tatsache ist, würde man das vorgelegte Rechnungsergebnis um diese aufgeführten Positionen, die sich im Saldo auf 5.410.000,-- € summieren, bereinigen, so hätten wir ein positives Ergebnis von 1.997.357,04 € zu verzeichnen. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsansatz 2018 eine Mehrung von sage und schreibe 6.186.157,04 €.

Ich erinnere mich an meine Prognose, die ich für das zu erwartende Ergebnis 2018 im Rahmen der Haushaltsverabschiedung 2019 abgeben habe, obwohl Herr Hager gebetsmühlenartig erklärte, dass er noch keinerlei Ergebnisaussage 2018 tätigen oder voraussagen kann.

Ich führte aus: „**Wir hatten 2018 im Saldo des Finanzhaushaltes einen Griff in die liquiden Mittel von 9.097.200,-- € geplant. Tatsächlich sind aber nur 1.892.423,-- € entnommen worden. Dies würde zu der höchsten Ergebnismehrung der letzten fünf Jahre im Finanzhaushalt, im Vergleich Soll -**

Ist, mit 7.204.777,-- € führen. Dieser Ist-Saldo könnte sich zwar um den Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen etwas ändern.

Ich wage deshalb aus den weiteren Vergleichen, wenn sich die Ist- zur Ansatzsumme um über 7.000.000,-- € erhöht, die Prognose, dass ein Mehrergebnis zum Haushaltsansatz des Ergebnishaushaltes in Höhe von 4.000.000,-- € oder sogar mehr als möglich erscheint“.

Um damals den Haushaltsfrieden herzustellen und auch ohne das Ergebnis 2018 exakt kennen zu können, beantragte ich durch unterjährige Vergütung des Mehrergebnisses 2018 nun endlich mit der vereinbarten Rückführung von Mehrergebnissen zu beginnen.

Trockau, 29.09.2019

Hans Hümmer

Fraktionsvorsitzender Freie Wählergemeinschaft Landkreis Bayreuth